



Per Email an: bkm@bk.bund.de; poststelle@bmf.bund.de

Sehr geehrte Staatsministerin Grütters,
sehr geehrter Bundesfinanzminister Scholz,

Die Veranstaltungswirtschaft befindet sich seit einem Jahr in einem Lockdown. Anders als in vielen Wirtschaftsbereichen gab es keine wirkliche Öffnung im letzten Jahr. Das Parlamentarische Forum für Clubkultur steht in ständigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Livemusik-Spielstätten, Clubs und Musikfestivals. Die unterzeichnenden Mitglieder des Parlamentarischen Forums möchten Sie bitten, sich für die schnelle Umsetzung der aus dem Finanzministerium angekündigten Maßnahmen (Wirtschaftlichkeitsbonus und Ausfallfonds) einzusetzen und Sie auf die dringend nötige Verlängerung der Förderzeiträume des Programms NEUSTART KULTUR aufmerksam machen.

Ein **Wirtschaftlichkeitsbonus**, der Veranstaltende aufgrund von pandemiebedingten Abstandsregeln weniger zum Verkauf angebotene Veranstaltungstickets finanziell ausgleicht, sowie ein **Ausfallfonds** zur Abdeckung des Ausfallrisikos zukünftiger Veranstaltungen wurden vom Bundesfinanzministerium gegenüber der Branche bereits Scholz angekündigt. Die Unterzeichnenden sprechen sich dafür aus, diese Maßnahmen nicht länger aufzuschieben und sobald wie möglich zu konkretisieren. Es sind für die Veranstaltungsbranche in ihrer Gesamtheit extrem wichtige Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden. Wir möchten Sie höflichst bitten, sich in ihren Ministerien und in der Bundesregierung insgesamt für die schnelle Umsetzung einzusetzen.

Das durch Sie in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 in Zusammenarbeit mit den Bundesverbänden der Veranstaltungswirtschaft entwickelte Kultur-Stimulationsprogramm **NEUSTART KULTUR** wird weithin angenommen. Der Bedarf an finanzieller Unterstützung ist an vielen Stellen sogar größer, als die Programmvolumina. Zwar wurde der Förderzeitraum seitens der BKM-Verwaltung zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2021 verlängert, da jedoch nach wie vor Veranstaltungen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden dürfen, gibt es so gut wie keine Ausgaben, für welche die zugesagte Förderung in Anspruch genommen werden kann. Fast alle Veranstaltungen, für die eine Förderung beantragt wurden, müssten nun aufgrund des fortbestehenden Veranstaltungsverbots in das Jahr 2022 verlegt werden. Alle genannten Programme sehen zwar die Möglichkeit einer Einreichung von zukünftigen Planungskosten vor, doch stellen diese Ausgaben (Kommunikation etc.) nur ein Bruchteil der eingereichten Projektkosten dar.

Bedenklich ist, dass beispielsweise die Ausgaben für die Umsetzung der Veranstaltungen, jedoch laut Budgetrecht, für 2022 nicht mehr in Anspruch genommen werden können, da alle Rechnungen bis 31.12.2021 bei den Förderinstitutionen eingereicht werden müssen. Das hieße, dass alle Antragsteller der mehr als 1.000 eingereichten Anträge aus allen drei Neustart Kultur Förderprogrammen („Musikclubs“, „Veranstalter*innen & Festivals“ sowie „Kleinst-, Eintages und Umsonst & Draußen-Festivals“) damit rechnen müssen, dass die ihnen zugesagten Fördermittel Ende des Jahres ungenutzt verfallen. Das Programmziel, also die Stärkung und der Erhalt dieser Musikinfrastruktur kann somit nicht erreicht werden.

Es ist aus Sicht der Unterzeichnenden daher dringend geboten, dass der Förderzeitraum der Programme Neustart Kultur I und II bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wird und damit die bewilligten Fördermittel für die Nachholung der Veranstaltungen im kommenden Jahr in Anspruch genommen werden können.

Über eine zeitnahe Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.



Mit freundlichen Grüßen,

die Mitglieder des Bundestags und des Parlamentarischen Forums Clubkultur

Cansel Kiziltepe

Caren Lay

Claudia Tausend

Daniela Wagner

Erhard Grundl

Hagen Reinhold

Kai Wegner

Klaus Mindrup

Margit Stumpp

Martin Rabanus

Nicole Gohlke

Simone Barrientos

Stefan Kaufmann

Tabea Rößner